



Das Armenhaus und spätere Bürgerheim in Triesen, Aufnahme aus dem Jahr 1980.

1886 berichtete die Gemeinde Balzers von weiteren Beschlüssen des Gemeinderates zu diesem Thema: *Zweitens [soll] das sogenannte Wiesenutzungsablösungskapital von zk. 40'000 fl. ö. W. zur Sondierung [und] zur Erstellung eines Ortsarmenhauses einer eigenen Verwaltung unterstellt werden.*²¹

In diesem Bericht heisst es zudem, die soeben angeordnete Einkassierung sei auf zehn Jahre zu terminieren, mit jährlichen Zahlungen und einer fünfprozentigen Verzinsung. Die erste Zahlung wäre für das Jahr 1887 fällig. Der Bericht schliesst dann mit der Feststellung:

*Die wirkliche Erstellung des Armenhauses [ist] somit auf unbestimmte Zeit verschoben.*²²

Unterbringung von Balzner Gemeindearmen im Armenhaus in Triesen

Im Jahr 1887 kam es schliesslich zum Vertrag zwischen den Gemeinden Triesen und Balzers, in dem sich Triesen verpflichtete, die Armen von Balzers aufzunehmen. Die Gemeinde Triesen soll die Armen und Kranken richtig verpflegen und ärztlich versorgen. Es konnten bis zu zehn Bedürftige aus Balzers gegen eine entsprechende finanzielle Beteiligung aufgenommen werden. Die jährliche Anbindung ans Triesener Armenhaus kostete 20 Kronen. Kranke, die über acht Tage

das Bett nicht verlassen konnten, kosteten die Balzner Gemeinde täglich 70 Kreuzer, dies galt auch für Insassen mit akuten Erkrankungen. Für Kinder, die älter als ein halbes Jahr aber noch nicht schulpflichtig waren, mussten täglich 30 Kreuzer bezahlt werden. Für alle weiteren Personen waren täglich 45 Kreuzer zu entrichten.²³

Weitere Bestrebungen zur Realisierung eines Balzner Armenhauses

Trotz dieses Vertrages von 1887 wurde der Gedanke zur Errichtung eines eigenen Armenhauses in Balzers noch nicht aufgegeben. Aus dem Jahr 1888 datiert ein weiteres Dokument zur Untersuchung des Alten Schulhauses als potentielles Balzner Armenhaus. Das Haus sei laut Inspektor und Landesphysikus Wilhelm Schlegel nicht geeignet, zum einen aus hygienischen, aber auch aus räumlichen Gründen. Im Keller habe es Schimmel. Von der Idee der Realisierung eines Armenhauses in diesem Gebäude wurde klar abgeraten. Die Regierung schrieb ausserdem, es müsse zuerst eine Kostenaufstellung gemacht werden. Das «vorliegende Haus erscheint überhaupt wegen seiner Lage zu einem Armenhaus nicht besonders geeignet».²⁴

Im Erlass vom gleichen Datum wird deklariert: Der «Bericht des fürstl. Landesphysikus betreffend die beabsichtigte Umgestaltung des Hauses Nr. 17 [heute